



Merkblatt für die Überprüfung von Geldspielgeräten gemäß §7 Spielverordnung (SpielV)

Sehr geehrter Geschäftspartner,

zum reibungslosen Ablauf der Geräte-Überprüfung bitte beachten:

- **Ist der Zulassungsbeleg im Original vorhanden?**
- **Stimmen der Zulassungsbeleg und das Zulassungszeichen mit dem Geräte-Kennzeichnungsfeld überein?**
- **Ist der Schlüssel zum Geldspielgerät am Überprüfungsort?**
- **Ist das Geldspielgerät frei zugänglich?**
- **Wurde ein Kassensturz gemacht?**
- **Sind 30,00 € als Münzgeld vorhanden?**

Im Vorfeld der Konformitätsprüfung bitte den aktuellen Zulassungsschein der Bauart prüfen, um eventuelle Nicht-Übereinstimmungen mit der Bauartzulassung am Geldspielgerät zu beseitigen.

Auskünfte hierüber erhalten Sie auf den Internetseiten der PTB:
<http://www.ptb.de/spielgeraete/>

- Bei bestandener Prüfung wird die Prüfplakette am Gerät angebracht und die Prüfbescheinigung ausgehändigt.
- Sollte während der Überprüfung der Konformität des Geldspielgerätes eine Nicht-Übereinstimmung mit dem aktuellen Zulassungsschein der Bauart festgestellt werden, so wird die Überprüfung dennoch zu Ende geführt. Der Eigentümer des Geldspielgerätes erhält nach Abschluss der Überprüfung einen Prüfbericht, aus dem vorhandene Mängel hervorgehen. In diesem Fall ist das Geldspielgerät unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen. Eine Prüfplakette wird in einem solchen Fall nicht vergeben.

Prüfungen von Geldspielgeräten erfolgen ausschließlich zu meinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die im Internet abgerufen werden können: <https://www.obi-el-sv.de/>

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Biel